



FÖRDERUNG VON FERIENCAMPS FÜR KINDER & JUGENDLICHE

DATEN ZUM/ZUR ANTRAGSTELLER:IN – BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name der/des Erziehungsberechtigten

Telefonnummer

Adresse: Straße, PLZ, Ort

Name Kind

Geburtsdatum

DATEN DES FERIENCAMPS

Verein/Veranstalter/Institution

Kosten

Bezeichnung des Ferien camps

Zeitraum

BANKVERBINDUNG

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

IBAN

BIC

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

☐

Rechnung und Zahlungsbestätigung

☐

Teilnahmebestätigung

(inkl. Namen des Kindes & Geburtsdatum; Namen des Veranstalters;

Bezeichnung, Zeitraum & Kurszeiten bzw. tägliche Betreuungszeiten des Camps)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

☐

Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine im obigen Formular angeführten personenbezogenen Daten von der Stadtgemeinde Traiskirchen zum Zwecke der Bearbeitung des gegenständlichen Antrages auf „Förderung von Ferien camps für Kinder & Jugendliche“ verarbeitet werden. Des Weiteren bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten durch die Meldebehörde überprüft werden und zur Durchführung der Überweisung des Zuschusses an die Bank weitergegeben werden. Die Speicherung der Daten erfolgt lediglich für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Über meine Betroffenenrechte – Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde – wurde ich vor meiner Einwilligung mittels aufliegendem Informationsblatt informiert.

Das Informationsblatt ist auch unter www.traiskirchen.gv.at/datenschutz/dsgvo-informationsblatt abrufbar.

Hinweis: Die obige Zustimmung kann jederzeit mittels Brief an die Stadtgemeinde Traiskirchen, 2514 Traiskirchen, Hauptplatz 13 oder per Email an office@traiskirchen.gv.at widerrufen werden. Der Zugang des Widerrufs macht die weitere Verarbeitung der Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben

Datum und Ort

Unterschrift



Richtlinien zur Gewährung der Förderung von Feriencamps für Kinder und Jugendliche

1. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter zwischen 7 und 15 Jahren, deren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traiskirchen liegt und die im Jahr der Antragstellung an einem förderfähigen Feriencamp teilgenommen haben.

Die Förderung wird nur einmal pro Kind und Kalenderjahr gewährt.

2. Förderfähige Feriencamps

Gefördert werden ausschließlich Feriencamps, die von Traiskirchner Vereinen oder Institutionen (Ausnahme: Veranstaltungen, die die Stadtgemeinde Traiskirchen selbst durchführt) veranstaltet werden, mindestens drei aufeinanderfolgende Werktage lang dauern und eine tägliche Betreuungszeit von mindestens fünf Stunden anbieten.

3. Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich jeweils nach den tatsächlichen Kosten des Feriencamps.

tatsächliche Campkosten	Förderbetrag
bis € 250,--	€ 25,--
€ 251,-- bis € 400,--	€ 35,--
€ 401,-- bis € 550,--	€ 45,--
ab € 551,--	€ 50,--

Die Förderung darf die tatsächlich entstandenen und vollständig bezahlten Kosten nicht übersteigen.

4. Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Förderung kann nach Abschluss des Feriencamps ausschließlich zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November (einlangend) des jeweiligen Kalenderjahres bei der Stadtgemeinde Traiskirchen eingebracht werden und ist unbedingt per E-Mail an foerderung@traiskirchen.gv.at zu übermitteln.

5. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- die Rechnung über die Teilnahme am Feriencamp
- ein Nachweis über die vollständige Bezahlung des Feriencamps
- eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters (mit dem Namen des Kindes sowie dessen Geburtsdatum, Namen des Vereins bzw. der Institution, Bezeichnung des Feriencamps bzw. Kurses, Zeitraum des Feriencamps sowie Kurszeiten bzw. tägliche Betreuungszeiten).

Es werden ausschließlich vollständig bezahlte Feriencamps gefördert.

6. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf das bei der Antragstellung bekanntzugebende Konto.

Förderungen werden pro Jahr nur bis zum Ausschöpfen des im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehenen Förderbudgets vergeben und ausbezahlt. Die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Förderungen erfolgen strikt nach dem Zeitpunkt des Einlangens des Förderantrages bei der Stadtgemeinde Traiskirchen

Sollten die zur Verfügung stehenden Budgetmittel ausgeschöpft sein, können im entsprechenden Kalenderjahr keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.